

Stempel der zuständigen Schule

Schul-Nr.:

Kopie des Antrages erhält:

- die Erstwunschscheule
- Erziehungsberechtigte/r
- Schulamt des Wohnorts (sofern Erstwunschscheule in anderem Bezirk)

Antrag

zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsscheule

An den Träger der Erstwunschscheule (in der Regel das Bezirksamt) _____

Kind

Name, Vorname/n <u>Sabeline, Jenny</u>	Geburtsdatum <u>23.06.2013</u>	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Eintrag
Anschrift <u>Weinstr. 301, 12103 Berlin</u>	Staatsangehörigkeit <u>USA</u>	
Sonderpädagogischer Förderbedarf <input type="checkbox"/> vermutet <input type="checkbox"/> Antrag gestellt	Förderschwerpunkt <u>Nein</u>	

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname/n <u>Sabeline, Thomas</u>	
Anschrift (sofern sie von obiger Anschrift des Kindes abweicht)	Telefon (Festnetz / Mobil) <u>0172 XXX XXXX</u>

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes in die

- Berlin Metropolitan School
Erstwunsch (sofern bekannt mit Schul-Nr.)
- Nelson Mandela School
Zweitwunsch (bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen)
- _____
Drittwunsch (bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen)

Gründe (dem Antrag können weitere Erläuterungen beigefügt werden):

stark ausgeprägte Bindungen zu anderen Kindern (insbesondere zu Geschwistern)*:

Name, Vorname/n: _____, Geschwister: ja nein

Schule: _____ Jahrgangsstufe: _____ im derzeitigen Schuljahr

Schulprogramm international/bilingual

Angebot der 1. Fremdsprache: Englisch Französisch _____

Besuch einer gebundenen Ganztagscheule offenen Ganztagscheule

Besuch einer Grundschule Gemeinschaftsscheule

wesentliche Betreuungserleichterungen (insb. berufliche Erfordernisse): _____

sonstige Gründe (z. B. SESB, besondere Profile, Barrierefreiheit, veränderter Einschulungsbereich): _____

Hinweise

* Erläuterungen sind erforderlich, wenn es sich nicht um ein Geschwisterkind handelt.

Über die Aufnahme Ihres Kindes in die gewünschte Scheule entscheidet gemäß § 55a des Schulgesetzes die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulleitungen auf der Grundlage vorhandener Plätze.

20.02.2020

Datum


Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten